

eigener Kraft ohne deutschnationale Unterstützung mehr wie ein Mandat erobert hätte, wird sehr stark bezweifelt. Eine gräßliche Niederlage ist der Wahlausfall vielleicht auch für die Sozialdemokratie. Ihr Stimmverlust und die leichte Annahme der Kommunisten zeigt, daß man in Arbeiterkreisen die Haltung der Sozialdemokratie als Oppositionspartei ganz gut durchschaut und sich sagt: auch sie würde als Regierungspartei am Ende der Dinge in politischer und wirtschaftlicher Beziehung nichts ändern.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß am allgemeinen Stimmensatzgang auch die Liberalen partizipieren. Die Partei Stresemann verlor in Baden 25 000 Stimmen. Und wie hoch waren ihre Hoffnungen gestanden! — Dahin!

Die alte Koalition in Baden, die die seltzame Regierung getragen hat, hat im neuen Landtag zwei Drittel aller Mandate, von insgesamt 72. Die Opposition im neuen Landtag ist bedeutend schwächer als im alten, was sie von 85 Mandaten 23 innerhatte. Ob es so zu einer Umbildung der badischen Regierung auf breiterer Grundlage kommt, ist sehr fraglich und kaum anzunehmen. Wohl aber kann es zu Veränderungen bezüglich der Besetzung der Ministerposten innerhalb der Koalition kommen. Hier müssen die nächsten Tage weitere Klarung bringen.

Eine Kundgebung der Deutschen Volkspartei

Wie die Partei des Außenministers den Locarno-Vertrag interpretiert — Energisches Abrechnen von den Deutschnationalen

Berlin, 28. Oktober. Um 8 Uhr abends gab gestern die Deutsche Volkspartei folgendes Kommunique aus: „Parteivorstand und Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei haben heute über das Ergebnis von Locarno und die durch den Austritt der Deutschnationalen Volkspartei aus der Reichsregierung geschaffene Lage beraten. Sie sind einstimmig zu folgender Auffassung gelangt:

Das Vertragswerk von Locarno, das durch die berechtigte und notwendige deutsche Initiative entstanden gekommen ist, entspricht in allen wesentlichen Punkten den Grundgedanken der deutschen Antwortnote vom 20. Juli 1925. Deutsche Lebensnotwendigkeiten werden nicht preisgegeben. Artikel 1 des Westpaktes verpflichtet zum Verzicht auf Angriffshrieg, lädt aber die Selbstbestimmungsrechte der Völker und alle anderen Möglichkeiten friedlicher Entwicklung offen. Artikel 6 enthält keine Anerkennung des Verhälter Vertrags, stellt vielmehr nur in Übereinstimmung mit der deutschen Antwortnote vom 20. Juli fest, daß der Abschluß des Sicherheitsvertrages keine formelle Anerkennung der bestehenden Verträge bedeutet. Deutschland verzichtet nicht auf die im Verhälter Vertrag festgelegten, sowie die durch fortwährende friedliche Entwicklung herbeizuführenden Friedensmöglichkeiten. Auch die Voranschläge für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund werden nach den in Locarno getroffenen Vereinbarungen gewahrt bleiben. Endlich sind auch im Osten durch die Festigung der französischen Garantie für die Schiedsverträge und der Zurückweisung der polnischen und tschechischen Forderungen nach einer Erweiterung der östlichen Verträge zu Sicherheitspakt den deutschen Interessen gewahrt.

Wenn der Vertrag von Locarno, wie es allzU beteiligten zum Ausdruck gebracht haben, ein Werk dauernden Friedens sein soll, so muß dieser Friedensstaat sich aber auch im besiegten deutschen Gebiet auswirken. Das ganze Werk darf somit erst dann in Kraft treten, wenn nicht nur die alsbaldige Räumung der ersten Rheinlandzone unabhängig von der Vereinigung der Entwaffnungstruppe sichergestellt ist, sondern auch die beteiligten Mächte den mündlichen Zusicherungen ihrer Delegationsführer entsprechend, im übrigen befehlt einen Aufstand herbeizuführen, der eine grundlegende Änderung des Besatzungsregimes und den Anfang der endgültigen Münzung darstellt. Eine solche entscheidende Maßnahmen des Vertragsgegners kann der Deutsche Reichstag den Vertrag von Locarno nicht annehmen.

Es ist Pflicht der politischen Organe des Reiches und des Volkes, mit allen Kräften auf solche Ergänzungen und sofortige Auswirkungen der Vereinbarungen von Locarno hinzuwirken. Diese außenpolitische Aufgabe steht im Vordergrund. Ihre Erfüllung wird durch das Verhalten der deutschnationalen Volkspartei nicht gefährdet. Statt mit uns und den anderen Parteien an der Durchführung der von ihr selbst befohlenen Politik mitzuwirken, hat sie kurz vor Erreichung des Ziels sich von der weiteren Mitwirkung selbst ausgeschaltet. Für die außen- und innerpolitischen Folgen trägt sie die volle Verantwortung.“

Diese Kundgebung ist nicht nur wegen ihrer energischen Sprache den Deutschnationalen gegenüber interessant, sondern auch bedeutsam wegen der Betonung des lebenswichtigen Zusammenschlusses zwischen Vertrag und Rückwirkungen, da hier zweifellos die Auffassung des Außenministers selbst wiedergegeben wird.

Beilegung des Optanten-Konflikts

London, 28. Oktober. In helligen offiziellen Kreisen besteht großer Begeisterung über die Nachricht aus Warschau, daß die polnische Regierung sich entschlossen hat, mit der Verteilung deutscher Optanten, die noch dem Wiener Abkommen vom 30. August 1924 vor Ende November ausgewiesen werden durften, nicht fortzuschreiten. Dieser Beschuß der polnischen Regierung wird begrüßt als praktische Demonstration für die Ausführung der Abmachungen von Locarno sowohl dem Geiste wie dem Buchstaben nach, die so zum Ausgangspunkt allgemeiner Freiheit werden. Man ist überzeugt, daß die anderen Teilnehmer der Konferenz Locarno, besonders die deutsche Regierung und das deutsche Volk, diese Maßnahme ebenso begrüßen werden als Briten darunter, daß die in Locarno begonnene Politik der Verteidigung so schnell wie irgend möglich in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Berlin, 28. Oktober. Nachdem in Polen in der Optantenspolitik ein Umdenken eingetreten ist, hat, wie die Morgenblätter erfahren, die preußische Regierung entsprechend dem Beschuß des polnischen Ministerates an die beteiligten Behörden die Anweisung ergeben lassen, daß die in der jüngsten Zeit als Novitäten verfügbaren Ausweisungsbefehle gegen polnische Optanten unverzüglich rückgängig gemacht werden.

Die Strafanträge im Kreditprozeß

Berlin, 28. Oktober. Der Prozeß wegen der Kreditgebaung der Preußischen Landespendebank steht nunmehr vor dem Abschluß. Die Plauderei der Verteidigung werden am Freitag vormittag 9 Uhr beginnen. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte gestern folgende, ausführlich begründete Strafanträge: Gegen Oberfinanzrat Röhling wegen Bilanzfälschung und Betriebsstörung von Urkunden je zwei Monate Gefängnis, umzuwandeln in je 2000 Mark Geldstrafe, wegen Betrugs in Gestalt von Erziehung der Tantien in gleichfalls 2000 Mark Geldstrafe, wegen Untreue zum Nachteil der Landespendebank 9 Monate Gefängnis. Ehrenstrafen beantragte der Staatsanwalt gegen Rehning nicht, vlemicht empfahl er ihm angeblich seine ganzen Verhältnisse dem Gericht zur bedingten Begnadigung. — Gegen Direktor Lüders lauteten die einzelnen Anträge ähnlich; angesichts der Gewissenlosigkeit, mit der er zu Werke ging, soll ihm die bedingte Begnadigung versagt blieben, vielmehr die einzelnen Strafen in einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis zusammengefaßt werden. Auch soll nach dem Antrage des Staatsanwalts den

„Amtliche“ Schulpolitik

Allo sprach Senfert

Im Ausstellungspalast zu Dresden fand ... die amtliche Hauptkonferenz sämtlicher an Dresden Volksschulen, Hilfs- und Berufsschulen tätiger Lehrer, insgesamt 2400 Lehrkräfte statt. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Prof. Dr. Senfert, der sich mit dem neuen Reichsschulgesetz beschäftigte. Der Vortrag bewegte sich zunächst in den üblichen Erörterungen, die den Entwurf als verfassungswidrig hinstellten, angeblich, weil er die Gemeinschaftsschule (Simultan-Schule) nicht als Regelschule feststelle. Er machte dem Entwurf zum Vorwurfe, daß er die Einrichtung von Lehmannsschulen ohne Entzug gestatte und damit die Reichsverfassung außer Kraft setze. Der Einfluß des Staates gehe verloren, wenn die Bekennnisschule nur Regelschule werde. Der Staat sei seiner Rechte entledigt werden. Der Wille der Erziehungsberechtigten sei nicht oberste und letzte Instanz. Das Ausschlußrecht des Staates schließe ein anderes Ausschlußrecht aus. Zum pädagogischen Gesichtspunkt aus sei der Entwurf abzulehnen, da er die Erziehungsarbeit unter dem einseitigen konfessionellen Gesichtspunkte sehe. Die Staatschule schaffe der Entwurf die zum Kirchendienst. Die Lehrer habe ein Recht auf Freiheit der Lehre und Bildung, wie es den Lehrern an höheren Schulen gesetzten werde.

Wir haben nicht die Absicht, uns mit diesen Ansichten Dr. Senfers von Grund auf auseinanderzusetzen. Das ist an dieser Stelle schon mehrmals geschehen. Einiges aber muß dennoch erneut zurückgeworfen werden. Wenn Dr. Senfert Freiheit will, dann wird allerdings, ganz gleich wie der Entwurf sonst in einzelnen Ausführungen, die Bekennnisschule die Regelschule in Deutschland werden. Dafür werden die christlichen Eltern sorgen. Das krankhaften Pochen auf Geschlechterparaphrasen und das Aufrufen von konfessionellen „Widerprüchen“ zur Reichsverfassung ändert davon nichts. Auch die Weimarer Verfassung will zuerst Freiheit. Auf ihrem Boden werden dann die Eltern die Regelschule bestimmen. Der Geschlechter hat das nicht ganz, ohne die Erziehungsfreiheit anzufragen. Von dem einseitig konfessionellen Gesichtspunkte wollen wir dem einseitig konfessionellen Dr. Senfert gegenüber nicht reden. Über ein Recht über die Staatschule und berufliche Stellung der Lehrer wird folgende Entschließung angenommen usw.“ Was die katholischen Lehrer zum Ausdruck gebracht haben, braucht ja die Öffentlichkeit nicht zu wissen. Bei amtlichen Schulkonferenzen richtet sich eben der Wert des Gesagten nur nach der Masse, die dahinter steht. Tut nichts! Wie wissen, was unsere Lehrer in der Debatte gesagt und wie sie gebliebt sind. Und wenn nur „ganz wenige Stimmen“ gegen die Entschließung wären, so tut das auch nichts. Es sind eben hier nur wenige aufrechte Katholiken. Aber sie werden ihre Recht zu wahren wissen.

Eine Frage bleibt zum Schluß noch: Ist es Sache einer

amtlichen Hauptkonferenz der Dresden Volksschulen, Hilfs- und Berufsschulen“ aktiv in die Schulpolitik einzutreten?

Ist das Sache einer Organisation, in der alle Anschauungen vertreten sind? Wenn es vielleicht nicht gegen ein geschlechtes Gesetz verstößt, einem so zusammengefügten Gremium wie der Hauptkonferenz der Dresden Lehrer sollte Kost vorzusehen, wie diesen Vortrag eines schulpolitisch vollkommen einleitig festgestellten Mannes und die daran gehaftete Entschließung, so verstößt das auf jeden Fall auf das größte gegen ein allgemeines grundlegendes Taktgefühl. Eine amtliche Lehrerkonferenz ist keine politische Versammlung. Mit dieser Art „amtlicher“ Schulpolitik werden die Dresden Lehrer ihr Ansehen als Verluststand, als öffentliche Erzieher nicht besonders haben. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß Gelegenheit geboten ist, dem Recht auf Freiheit der Lehre und Bildung Genüge zu leisten. Im Saale des Gesellenhauses, Käuferschule 4, findet am Reformationsfest vormittags 10 Uhr ein Vortrag ebenfalls über den Reichsschulgesetzentwurf statt, aber vom katholischen Standpunkt. Durch den Besuch dieses Vortrages (auditorium et altera pars) könnten die Lehrer zulernen, ob es ihnen einfach um Freiheit der Bildung zu tun ist.

M. Dr.

Angeklagten die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amtsstäbe abgesprochen werden. — Gegen die drei Angeklagten v. Eckendorf, v. Karstädt und v. Carlowitz brachte der Staatsanwalt wegen Untreue und Betrug des Gefangenestrafens von je einem Jahr neun Monaten. Carlowitz soll dabei die Untersuchungshaft angerechnet werden.

Die Wendung im Dolchstich-Prozeß

Professor Eichmann tritt den Rückzug an. — Die Anklage fällt auf die Kläger zurück.

München, 28. Oktober. Zu Beginn des siebten Verhandlungstages im Eichmann-Prozeß wurde der Zeuge Herausgeber Kuttner vom Staatsanwalt Graf Pestalozzi, Käuferschule genommen. Kuttner befand sie dabei als einen Einbrecher, da mit der zunehmenden Entbehrung im Herzen die Korruption ständig gewachsen sei, was eine unheilige Freiheit für die von der Mehrheitssozialdemokratie vertretenen Landesverteidigung bedeutet habe. Das Verhältnis zwischen Mannschaft und Offiziere sei immer unerfreulicher geworden. Die Stimmungsmache von oben sei trotzdem noch bis in die letzten Tage vor der Revolution vorgetragen worden. Auf eine weitere Frage des Grafen Pestalozzi, betonte der Zeuge, daß auch in der Unabhängigen Sozialdemokratie Männer gewesen seien, die für die Landesverteidigung konsequent eintreten. Revolutionäre Vorberührungen haben zwar bestanden, doch seien von dem Ausbruch der Revolution selbst die Führer der Unabhängigen überrascht worden.

Graf Pestalozzi gab sodann im Namen des Präsidenten Eichmann die grundsätzliche Erklärung ab, daß die „Süddeutschen Monatshefte“ in ihren beiden Dolchstichnummern in keiner Weise die Mehrheitssozialdemokratie als solche in ihrer bürgerlichen Haltung angegriffen habe. Die von der Nebstadt vertretenen Artikel seien als Ergebnis der Veröffentlichungen lediglich die vorwärtsfeindliche Haltung der Unabhängigen erkennen. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe bezogen sich jedoch nicht auf die Mehrheitssozialdemokratie. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Hirschberg, stellte dazu fest, daß zwar viele Stellen in den beiden Heften nur gegen die Mehrheitssozialdemokratie gerichtet seien, doch man aber um so mehr an einem entscheidenden Punkte des Prozesses angelangt sei. Die Gegenseite habe durch ihre Erklärung zugegeben, daß das, was in den „Süddeutschen Monatsheften“ gegen die Mehrheitssozialdemokratie geschrieben wurde, nicht wahr ist und daß ein Vorwurf gegen diese nicht erhoben werden sollte.

Darauf begann die Ernehrung des sozialdemokratischen Abgeordneten und Bezirkspräsidenten des bürgerlichen Landtags, Erhard Auer, der an der Hand der „Süddeutschen Monatshefte“ die gegen die Mehrheitssozialdemokratie erhobenen Vorwürfe widerlegte.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Vandal Berg ließ als Zeuge aus. Von einem Verrat in der Heimat könne keine Rede sein. Wenn ein Volk vier Jahre lang beinahe gegen die ganze Welt kämpfe und den Karlstenen Enthauptungen ausgelebt sei, dann könne man sich nur darüber wundern, daß es aussiegt und nicht darüber, daß es schließlich zusammengebrochen ist. Es sei je immer so gewesen, daß diejenigen, die während eines Krieges an der Spitze des Staates standen, nachher die Schuld am verlorenen Kriege auf die anderen abwälzen. Der Zeuge erinnerte weiter daran, daß sich die Regierung während des Krieges im Notfalle immer auch an die Sozialdemo-

kratie um Intervention gewandt habe; so noch am 1. November 1918, als die Flottenmeutelei sich bereits zu ereignen hatte.

Bestimmt kann sich der Zeuge erinnern, daß ihm damals der Chef des Reichsmarineamtes, Mann, versicherte, die Meutelei beruhe auf einem Mißverständnis der Mann schaften. Es sei kein Gedanke daran gewesen, ihnen ein „unlösliches Auslaufen“ zuzumuten. Der Vorwurf des „Dolchstiches“ sei zum ersten Male in Verbindung mit einer angeblichen Neuerung des englischen Generals Maurice aufgetaucht, der öffentlich erklärt haben sollte, daß der Grund des deutschen Zusammenbruchs der Dolchstich sei. General Maurice habe aber später bestritten, daß gelagt zu haben.

Macdonald bei Stresemann

Berlin, 28. Oktober. Zu Ehren des in Berlin weilenden früheren britischen Premierministers Macdonald nahm der Reichsminister des Auswärtigen am Dienstag ein Frühstück, an dem u. a. der englische Botschafter, der Reichskanzler a. D. Dr. Marx, die Minister a. D. Koch, Scholz und Müller-Kraneck, ferner die Abgeordneten Wels und Freytag sowie führende Vertreter der Wirtschaft und eine Anzahl höherer Beamter des Auswärtigen Amtes teilnahmen.

Die Beliebung von Damaskus

London, 28. Oktober. Reuter meldet aus Kairo über die Beliebung von Damaskus zwischen dem 18. und 20. Oktober, daß am 18. dieses Monats ein Bandenführer in eines der Stadtviertel eintrat und mit dem Ruf, daß die Drußen da wären. Nachdem er die Einwohner zum Aufstand aufgefordert hatte, wurde ein Polizeiposten angegriffen, wobei ein französischer Offizier erschossen wurde. Die Einwohner schlossen sich darauf ein dringender Angriff an. In dem Gefecht, das sich entpannte, fielen 100 Franzosen, worauf die französischen Behörden Tanks und Panzerwagen ins Gefecht wichen, die den Außlandsschweren Verlusten zuließen. Diese schlugen trotzdem ihr Feuer fort und schufen verschiedene Stadtviertel in Brand. Die Verluste der Außlandsschweren an Toten werden auf mehrere hundert geschätzt, während ungefähr 2000 unter den Trümmern liegen dürften. Mit weiteren Kämpfen um Damaskus wird gerechnet.

In der Neutermeldung über die letzten Ereignisse in Damaskus heißt es weiter: Nach einer anderen Darstellung sind 6 organisierte Banden in der Umgebung von Damaskus in Tätigkeit. Die Bande, die am 18. dieses Monats in Damaskus eintraten, bestand nur aus 40 Mann. Ihre Ablösung war es, den General Sarrail zu entführen. Die Franzosen beschossen die Stadt, um die Bevölkerung einschüchtern, die sie beschuldigten, mit den Banden im Einverständnis zu stehen und diese vom Tage der Ankunft Sarrails unterrichtet zu haben. Verschiedene gut unterrichtete Persönlichkeiten sind der Ansicht, daß der Schauspiel der Operationen vom Oberbefehl Druß nach der Gefangennahme von Damaskus verlegt worden sei.

Nach Meldungen aus Beirut ist die Lage in Damaskus äußerst kritisch geworden. Frauen und Kinder haben die Stadt geräumt. Gestern sind Kanonenregimenter von der marokkanischen Front nach Syrien abgegangen.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsaussichten für den 28. Oktober bis 29. Oktober abends: Wechseld, zeitweise nur leicht bewölkt, dröhnend, besonders in den Morgenstunden, neblig. Temperatur etwas niedriger als bisher.